

## **KLEINE ANFRAGE**

**der Abgeordneten Ann Christin von Allwörden, Fraktion der CDU**

**Keine Einführung der polizeilichen Recherche- und Analyseplattform „Bundes-VeRA“ und Auswirkungen auf die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Nach einem Bericht des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK) von Juni/Juli 2023 hat die Bundesministerin des Innern und für Heimat am 24. Juni 2023 dem Bundeskriminalamt (BKA) und der Bundespolizei die Einführung einer verfahrensübergreifenden Recherche- und Analyseplattform „Bundes-VeRA“ untersagt. Gemäß den Zielen der 2016 auf der Bundesinnenministerkonferenz beschlossenen „Saarbrücker Agenda“ sollte eine gemeinsame und einheitliche Informationsarchitektur der deutschen Polizei geschaffen werden. Als Grundlage entstand das Programm P20 zur digitalen und medienbruchfreien Vernetzung der Polizei mit nationalen und internationalen Partnern. Für ein priorisiertes Tätigkeitsfeld des Programmes zur Stärkung der Auswertung und Analyse durch Analysetechniken und -plattformen wurde „VeRA“ als geplante Umsetzungsinitiative aufgeführt.

Das Ausschreibungsverfahren für „VeRA“ unter Beteiligung des Freistaates Bayern, des BKA, der Bundespolizei und der Bundesländer wurde vom Bundesministerium des Innern und für Heimat begleitet und teilweise finanziert. Nach Prüfung der Software durch das Fraunhofer-Institut und europaweiter Ausschreibung erhielt das Unternehmen Palantir den Zuschlag zur Ausführung. Jetzt soll nach Aussage des Bundesministeriums des Innern und für Heimat die Analysefähigkeit der Polizei „in eigener digitaler Kompetenz entwickelt werden“. Das bedeutet nach Auffassung des BDK, dass das schnelle Erkennen von Tat- und Täterzusammenhängen nicht durch eine bundesweit betriebene Analyseplattform, sondern weiterhin durch Insellösungen der Länder erfolgen wird, bei denen die Bundesbehörden ausgenommen sind.

1. Welche rechtlichen, sachlichen und finanziellen Auswirkungen hat die Nichteinführung der Recherche- und Analyseplattform auf die polizeiliche Arbeit in Mecklenburg-Vorpommern und auf die Zusammenarbeit mit der Bundespolizei und dem BKA?

Die Nichteinführung einer Recherche- und Analyseplattform hat für die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern keine rechtlichen Auswirkungen, da eine Nutzung aktuell nicht vom Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (Sicherheits- und Ordnungsgesetz – SOG M-V) abgedeckt ist. Deren Einführung setzte eine Anpassung des SOG M-V voraus.

Der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern steht derzeit keine vergleichbare Anwendung zur Verfügung. Die Recherchen und Analysen werden über separate Verfahren vorgenommen. Durch eine Einführung einer „Bundes-VerA“ wären daher keine Fähigkeitslücken innerhalb der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen worden, sondern diese hätte vielmehr zu einer Erweiterung der bestehenden Möglichkeiten geführt, mit der Recherche- und Analyseergebnisse zügiger erreicht und aus denen weitere Ermittlungsansätze generiert werden könnten.

Aktuell sind keine finanziellen Auswirkungen absehbar, da für eine Nutzung die entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werden müsste.

2. Hält die Landesregierung die Einführung einer verfahrenübergreifenden bundesweiten polizeilichen Recherche- und Analyseplattform für geeignet und erforderlich?

Polizeifachlich wird die Einführung einer verfahrenübergreifenden Recherche- und Analyseplattform für geeignet gehalten, um mit dieser bundesweiten Recherche- und Analyseplattform direkt und medienbruchfrei auf (vorhandene) Daten aus unterschiedlichen Quellen zuzugreifen und diese zusammenzuführen und auszuwerten. Dies wird die Ermittlungstätigkeiten der deutschen Polizei unterstützen und damit voraussichtlich Ermittlungserfolge positiv befördern.

3. Wenn nicht, welche Art und Verfahrensweise einer polizeilichen Recherche und Analyse hält die Landesregierung für geeignet und erforderlich?  
Aus welchen Gründen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Wann werden eigene digitale Kompetenzen des Landes der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern IT-Lösungen zur Recherche und Analyse zur Verfügung stellen können, die den technischen und rechtlichen Anforderungen genügen, bundesweit betrieben werden können und alle Sicherheitsvorkehrungen aufweisen?

Aktuell existieren keine Fähigkeitslücken in der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern. Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfolgt den Harmonisierungsgedanken des Bundesprogrammes Polizei 20/20 und unternimmt derzeit keine Bestrebungen, individuelle Lösungen zu schaffen.

5. Welche digitalen Kompetenzen stehen dem Land dafür zur Verfügung?

Das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) ist der erste Ansprechpartner und professioneller IT-Dienstleister für die Landespolizei. Mit der Etablierung der Abteilung 6 „Digitalisierung“ im LPBK M-V wurden zusätzlich digitale Kompetenzen für die Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen.

6. Sind dem Land Mecklenburg-Vorpommern bislang Kosten im Zusammenhang mit dem Projekt „Bundes-VeRA“ entstanden?

Wenn ja,

- a) in welcher Höhe?
- b) für welche Leistungen?

In diesem Kontext sind keine weiteren Kosten entstanden.